

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klaus-Jürgen Hedrich, Karl Lamers, Dr. Norbert Blüm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 14/5292 –

Bewertung der aktuellen Lage in Indonesien

Indonesien, das größte moslemische Land der Erde mit einer Gesamtbevölkerung von circa 210 Millionen Menschen, ist gekennzeichnet von politischer Instabilität und blutigen Konflikten zwischen Moslems und Christen. Zudem kämpft Indonesien nicht nur mit der Bewältigung der Nachwirkungen der asiatischen Finanz- und Wirtschaftskrise, die dieses Land besonders hart getroffen und einen Großteil der Bevölkerung in die Armut zurückgeworfen hat, sondern ist durch radikale separatistische Bewegungen in seiner staatlichen Einheit bedroht. Die Besorgnis erregende Entwicklung in Indonesien birgt die Gefahr einer Destabilisierung der gesamten Region Südostasien in sich.

Die Stabilisierung der indonesischen Demokratie ist nach der Jahrzehnte langen autoritären Ära unter Suharto und der von Unruhen und politischer Ungewissheit geprägten Übergangsregierung unter Präsident Habibie die entscheidende Aufgabe der Zukunft. Die neue politische Führung unter Abdurrahman Wahid und Megawati Soekarnoputri stellt zwar den Versuch einer Koalition der nationalen Einheit zwischen der moslemischen Bevölkerungsmehrheit auf der einen Seite sowie Nationalisten und religiösen wie ethnischen Minoritäten auf der anderen Seite dar. Gleichwohl ist die Lage in Indonesien immer noch durch fortwährende blutige Unruhen insbesondere in Aceh, Irian Jaya und auf den Molukken sowie ernste Zerwürfnisse in der Regierungskoalition geprägt. Zudem scheint Indonesien in Verzug zu geraten bei der Realisierung der mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vereinbarten Wirtschafts- und Finanzreformen. Nicht aufgearbeitete Vorwürfe gravierender Menschenrechtsverletzungen durch das indonesische Militär, vor allem während der Militäraktionen in Osttimor seit der Annexion der ehemaligen portugiesischen Kolonie, und eine weit verbreitete Korruption sind weitere Hemmnisse für eine innere Stabilisierung Indonesiens.

Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit Deutschlands mit Indonesien konzentrierte sich bislang auf die Bereiche Gesundheitswesen, Schutz der Umwelt und des Tropenwaldes sowie Verbesserung der Infrastruktur. Erhebliche Bedeutung hatten aber auch die Sektoren der Stärkung menschlicher Ressourcen sowie der Förderung der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung bestimmter Regionen des Landes. Im Rahmen der regionalen und

sektoralen Konzentrationsplanung des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus dem letzten Jahr wurde Indonesien in die Kategorie „Schwerpunktpartnerland“ eingeordnet. Konsequenz aus der Schwerpunktsetzung ist die geplante Reduzierung der Kooperation auf zukünftig nur noch drei Sektoren (Gesundheit und Familienplanung, Wirtschaftsförderung, Verkehrsinfrastruktur). Nicht mehr erwähnt wird in der BMZ-Planung:

- der Umwelt- und Tropenwaldschutz, obwohl die bisherige rapide wirtschaftliche Entwicklung, verbunden mit einem starken Urbanisierungsprozess, zu erheblichen Problemen der Wasserverschmutzung, Entsorgung und Luftverschmutzung geführt hat, der indonesische Tropenwald immer noch wegen Brandrodung, Holzeinschlag etc. massiv reduziert wird und die in Indonesien vorhandene Biodiversität, die eine der höchsten der Welt ist, erheblich bedroht ist.
- die Förderung der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung, obwohl die stärker landwirtschaftlich ausgerichteten Inselregionen vornehmlich der östlichen Region nach wie vor eine hohe Armutsinzidenz ausweisen und eine Annäherung der Entwicklungsniveaus zwischen den fortgeschritteneren Hauptinseln Java und Bali und den ärmeren „Randregionen“ gerade auch zur Reduzierung ethnischer, religiöser und separatistischer Spannungen beitragen könnte.

Darüber hinaus wird die Dezentralisierung der Staatsgewalt fast einhellig als einer der möglichen Lösungsansätze für Indonesiens ethnische, religiöse und separatistische Konflikte angesehen. Indonesien bedürfte dringender Unterstützung für die Umsetzung der Dezentralisierungsbestrebungen und die Schaffung der hierfür notwendigen Gesetze und Regelungen. Obwohl Deutschlands Entwicklungszusammenarbeit in diesem Kooperationssegment aufgrund langjähriger Erfahrungen und vieler Erfolge hohe internationale Reputation genießt und auch in Indonesien Provinzen und Kommunen bei ihren bisherigen Dezentralisierungsbemühungen wertvolle Unterstützung leisten konnte, hat dieser Politikbereich bei der Planung der zukünftigen indonesisch-deutschen Entwicklungszusammenarbeit offensichtlich keine Berücksichtigung gefunden. Brisanz erhält die Situation durch den kürzlich erfolgten Rücktritt des indonesischen Verwaltungsministers Ryaas Rasyid, der als einer der Architekten der indonesischen Pläne für eine größere Autonomie der Provinzen gilt und ohne den die ohnehin nur rudimentären Dezentralisierungsbestrebungen noch gravierender gefährdet werden.

Deutschland und Europa haben ein großes politisches und wirtschaftliches Interesse an einer stabilen Region Südostasien und an einer engen Zusammenarbeit mit den Staaten dieser Region wie sie in den „Europa-Asien-Gipfeltreffen“ (ASEM) zum Ausdruck kommt. Ein stabiles Indonesien ist von zentraler Bedeutung für die Stabilität der Region.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Bestrebungen in zahlreichen Regionen Indonesiens, wie z. B. den Molukken, Irian Jaya oder Aceh, nach mehr Selbstbestimmung bzw. Unabhängigkeit sowie die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Stabilität Indonesiens, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Die Bestrebungen verschiedener Regionen Indonesiens nach mehr Selbstbestimmung bis hin zur Abspaltung bzw. Unabhängigkeit sind sehr unterschiedlich zu bewerten. Allgemein lässt sich sagen, dass sich ein Großteil der Kritik aus den Regionen insbesondere gegen den bisherigen Zentralismus in Indonesien, javanische Dominanz und die damit verbundene Benachteiligung anderer Ethnien sowie die unausgewogene Verteilung von Ressourcen richtet; dies gilt auch für die jüngsten – im Zusammenhang mit der massiven amtlichen Umsiedlungspolitik während der Suharto-Zeit aufgeflammt – Zusammenstöße in Südborneo. Eine Korrektur des bisherigen Ungleichgewichts sowie Beiträge

zur Demokratisierung des Verhältnisses zwischen Provinz und Zentralgewalt – wie etwa die indonesische Dezentralisierungsgesetzgebung (s. Antworten zu den Fragen 5 und 6) – sind grundsätzlich positiv zu bewerten.

Bestrebungen, die sich gegen die territoriale Integrität des Landes richten (nicht alle tun das), können eine ernste Bedrohung für die politische und wirtschaftliche Stabilität Indonesiens darstellen. Sowohl in Indonesien als auch in der Region sind destabilisierende Dominoeffekte nicht auszuschließen.

2. Wie bewertet die Bundesregierung die von den separatistischen Bestrebungen in Indonesien ausgehende Bedrohung für die regionale Stabilität, insbesondere in den Staaten der ASEAN-Gruppe, und wie begründet sie ihre Auffassung?

Welche sicherheitspolitischen Gefahren gehen von der politischen und wirtschaftlichen Instabilität Indonesiens für die gesamte Region Südostasien sowie für Australien aus?

Ein Zerfall Indonesiens oder schwerwiegende innere Instabilität hätten mit hoher Wahrscheinlichkeit negative Auswirkungen auf die sicherheitspolitische Lage der Region (z. B. unkontrollierte Flüchtlings- und Wanderungsbewegungen, Unsicherheit von Schiffahrtswegen).

3. Wie bewertet die Bundesregierung die Haltung der anderen ASEAN-Staaten, insbesondere Malaysias und Bruneis, sowie Australiens gegenüber der instabilen Lage in Indonesien?

Die Entwicklung in Indonesien ist für dessen Nachbarn in der Region – zumal die übrigen Mitglieder von ASEAN – von großer Bedeutung. Diese Staaten beobachten die Lage in Indonesien sehr aufmerksam und haben ein ausgeprägtes Interesse daran, die Bemühungen der indonesischen Regierung um den Aufbau tragfähiger staatlicher und ordnungspolitischer Strukturen sowie innere Befriedung des Landes gelingen zu sehen. Dies deckt sich mit der Haltung der Bundesregierung, die ebenfalls dem Erfolg dieser Bemühungen hohe Bedeutung beimisst.

4. Mit welchen Maßnahmen trägt die Bundesregierung im bilateralen wie im europäischen Rahmen, u. a. im Rahmen der ASEM-Kooperation, zur Stabilisierung der Lage in Indonesien bei?

Welche zusätzlichen Beiträge können Deutschland und die EU nach Auffassung der Bundesregierung zur Stabilisierung der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Lage in Indonesien leisten?

Angesichts der komplexen Gesamtlage ist von einem längeren Transformationsprozess auszugehen. Er wird von außen nur begrenzt zu beeinflussen sein. Dennoch kann eine Unterstützung der Demokratisierungsbemühungen u. a. durch weitere Intensivierung des politischen Dialogs, Hilfe beim Aufbau einer unabhängigen Justiz, Stärkung der freien Presse (Journalistenaustausch), Maßnahmen zur Unterstützung der wirtschaftlichen Erholung (z. B. im Bereich kleiner und mittlerer Unternehmen sowie im Bereich des Wettbewerbsrechts) sowie durch Unterstützung der Zivilgesellschaft: (über Nichtregierungsorganisationen) erfolgen (vgl. auch Antworten zu den Fragen 7 und 16). Der im vergangenen Jahr begonnene unmittelbare politische Dialog der EU mit Indonesien weist ebenso in diese Richtung wie die Vorgabe des Rats vom März 2000 an die EU-Kommission, in die Konzeption von Hilfsprogrammen für Indone-

sien die Zielsetzungen der Förderung von Demokratie, Rechtsstaat, verantwortungsvollem Regieren („good governance“) und Achtung der Menschenrechte einzubeziehen (s. auch unten Antwort zu Frage 7). Die EU ist an der von der indonesischen Regierung, UNDP, der Weltbank und der Asiatischen Entwicklungsbank organisierten Initiative „Partnership for Governance Reform“ beteiligt; daneben bestehen im Einklang mit der Ratsvorgabe bilaterale Programme von EU-Mitgliedstaaten und der Kommission.

5. Sieht die Bundesregierung in der Dezentralisierung der Staatsgewalt einen Lösungsansatz für Indonesiens ethnische, religiöse und separatistische Konflikte und wie begründet sie ihre Auffassung?

Grundsätzlich ja. Die Dezentralisierungsbemühungen können zum Ausgleich im bisherigen Verhältnis zwischen Zentralgewalt und den Provinzen sowie zur Demokratisierung der innerstaatlichen Beziehungen und damit langfristig zu einer Stabilisierung des Landes beitragen.

6. Welchen aktuellen Stand haben nach Kenntnis der Bundesregierung Indonesiens Bemühungen zur Dezentralisierung der Staatsgewalt und Stärkung der Autonomie der Provinzen?

Welche Auswirkungen hat der Rücktritt von Minister Ryaas Rasyid nach Meinung der Bundesregierung auf den weiteren Dezentralisierungsprozess?

Die im Mai 1999 verabschiedeten Dezentralisierungsgesetze sind inzwischen weitgehend in Kraft. Ihre Umsetzung soll ab 1. März 2001 beginnen. Zugleich wird wegen inzwischen zu Tage getretener Mängel eine Neufassung bzw. weitere Präzisierung des Gesetzes 22/1999 erwogen.

Ryaas Rasyid war im ersten Kabinett Wahid als damaliger Staatsminister für Regionalautonomie für Dezentralisierungsfragen zuständig. In seiner Zeit wurde der Wechsel der Zuständigkeit für Dezentralisierung vom Staatsministerium für Regionalautonomie in das Innenministerium vorbereitet und betrieben. Im zweiten Kabinett Wahid hatte Minister Rasyid die bisherige Zuständigkeit abgegeben und eine neue – die für Verwaltungsreform – übernommen. Er war in der neuen Funktion nicht mehr für die Umsetzung der Dezentralisierungsgesetze zuständig. Unmittelbare hinderliche Auswirkungen seines Rücktritts auf die Umsetzung der Dezentralisierungsgesetze sind bisher nicht zu erkennen.

7. Worin liegen die Gründe für die Auswahl der oben genannten drei Sektoren als Schwerpunkte der zukünftigen Entwicklungszusammenarbeit mit Indonesien?

Worin liegen die Gründe für die Nichtberücksichtigung der Sektoren des Umwelt- und Tropenwaldschutzes, der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Dezentralisierung?

Wie gedenkt die Bundesregierung zukünftig Maßnahmen zum Schutz des Tropenwaldes und der Biodiversität in Indonesien zu unterstützen?

Ziel der Schwerpunktsetzung ist es, durch Konzentration der Zusammenarbeit die Signifikanz, Effizienz und Wirksamkeit der EZ zu verbessern. Sie ermöglicht es auch, eine bessere Verzahnung der bilateralen mit der europäischen und multilateralen Zusammenarbeit zu erreichen und damit die Effektivität der EZ

insgesamt zu erhöhen. Den drei ausgewählten Schwerpunkten ist gemeinsam, dass sie jeweils ein klar umrissenes Kernproblem darstellen, zu dessen Lösung die deutsche EZ aufgrund ihrer komparativen Vorteile und Leistungsfähigkeit einen signifikanten Beitrag erbringen kann. Die drei Schwerpunktbereiche eignen sich außerdem in besonderem Maße für eine übergreifende Strategie mit einheitlicher Zielsetzung und komplementären Verknüpfungsmöglichkeiten mit anderen Gebern.

Die Reformorientiertheit der Partnerinstitutionen in Indonesien ist höchst unterschiedlich. In den ausgewählten Schwerpunkten wird jeweils das größte Potential gesehen, die qualitative Signifikanz des deutschen Beitrages erkennbar zu machen.

Anlässlich der deutsch-indonesischen Regierungsverhandlungen (Oktober 2000) wurde einvernehmlich mit der Partnerregierung vereinbart, die Zusammenarbeit auf die Schwerpunkte

- a) Gesundheit- und Familienplanung, HIV/AIDS, Trinkwasser/Abwasser,
- b) Wirtschaftsreform, Förderung der Marktwirtschaft (einschließlich der Unterstützung des Privatsektors, der Beschäftigungsförderung, der beruflichen Aus- und Fortbildung), industrieller Umweltschutz,
- c) Transportinfrastruktur (Schiene und Wasser)

zu konzentrieren.

Bei gleicher Gelegenheit wurde zur Unterstützung der breiten indonesischen Reformagenda die Fortführung der modellhaften Tätigkeiten im Bereich der Dezentralisierung und der Qualifizierung lokaler Entscheidungsträger („local governance“) als sektorübergreifendes Schwerpunktthema vereinbart.

In dem besonders sensiblen Bereich des Umweltschutzes – industrieller Umweltschutz – ist durch die Zusammenfassung vier ehemaliger Einzelprojekte ein Umweltprogramm geschaffen worden, das wichtige Interventionsebenen integriert.

Im Bereich Tropenwald wurde bei den Regierungsverhandlungen 2000 eine Zusage von insgesamt 10 Mio. DM, d. h. einem Drittel der Gesamt-TZ-Zusage, gemacht. Enthalten hierin sind die Aufstockung zweier laufender Maßnahmen sowie die Neuzusage für ein Naturschutzgebiet in Ost-Kalimantan. Die derzeitigen politischen Rahmenbedingungen lassen es jedoch nicht angezeigt sein, den Tropenwaldschutz als Schwerpunktaktivität der deutschen EZ ohne Einschränkungen fortzusetzen. Sobald die Voraussetzungen auf indonesischer Seite wieder gegeben sind, insbesondere der eindeutige und nachvollziehbare Einsatz der indonesischen Regierung für eine nachhaltige Waldbewirtschaftung, kann dies jedoch durchaus wieder der Fall sein. Die Bundesregierung ist bestrebt, im Dialog mit der indonesischen Seite darauf hinzuwirken, dass die Voraussetzungen für volle Fortsetzung der Entwicklungszusammenarbeit in diesem Bereich wieder geschaffen werden.

Die noch laufenden forstlichen TZ und FZ-Maßnahmen in Indonesien geben Gelegenheit zum politischen Dialog, verbunden mit der gegenüber Indonesien klar ausgesprochenen Erwartung, dass künftig die Rahmenbedingungen für eine sinnvolle, zielführende und Erfolg versprechende Forstpolitik wieder hergestellt werden. Das im Oktober 2000 neu zugesagte Projekt „Management des Sebuku-Sembakung Nationalparks“ (DM 5 Mio.) ist eine Maßnahme zur Unterstützung des Tropenwaldes und der Biodiversität.

8. Hat die Bundesregierung gegebenenfalls sichergestellt, dass Indonesiens Bedarf an Entwicklungszusammenarbeit in den Sektoren des Umwelt- und Tropenwaldschutzes, der ländlichen und landwirtschaftlichen Entwicklung sowie insbesondere der Dezentralisierung durch andere multi- oder bilaterale Geber abgedeckt wird?

Wenn ja, durch wen konkret?

Über das jährliche Weltbankkonsultativtreffen mit der indonesischen Regierung ist sichergestellt, dass ein hohes Maß an Geberkohärenz in der Bewertung der Entwicklungspotenziale und -probleme durch die Gebergemeinschaft besteht und jeweils den Entwicklungen angepasst wird. In den Bereichen Dezentralisierung und Forst hat es in der Vergangenheit signifikante deutsche Beiträge gegeben und dies wird auch in Zukunft so bleiben. Der Entwicklungsbedarf Indonesiens ist seit dem Sturz des Suharto-Regimes im Mai 1998 durch eine umfassende Reformagenda für alle Bereiche von Politik, Verwaltung und Gesellschaft charakterisiert. Durch Konzentration auf sorgfältig ausgewählte Bereiche ist die Bundesregierung bemüht, signifikante Beiträge zu leisten, was auch von der indonesischen Regierung anerkannt wurde (vgl. dazu das 5. deutsch-indonesische Forum für Wirtschaft und Technologie in Berlin vom Januar 2001).

9. Wie bewertet die Bundesregierung die Rolle des Militärs in der indonesischen Innenpolitik und wie bewertet sie Presseberichte (vgl. Berliner Zeitung vom 31. Januar 2001) über einen möglichen Militärputsch?

Obwohl der Regierung Wahid durch die Trennung von militärischer Laufbahn und politischer Funktion, dem offiziellen Abrücken der Militärs vom „Zwei-Funktionen-Prinzip“, der Eingrenzung des Einflusses des Heeres sowie der Trennung von Polizei und Streitkräften wichtige Veränderungen gelungen sind, um das Primat der Politik zu etablieren, werden die Sicherheitskräfte – nicht zuletzt auch wegen ihres wirtschaftlichen Gewichts – bis auf weiteres ein wichtiger innenpolitischer Faktor in Indonesien bleiben.

Aus Anlass von Pro- und Anti-Wahid-Demonstrationen Ende Januar hatte Verteidigungsminister Mahfud zwar vor einem möglichen Eingreifen der Militärs gewarnt, zugleich aber bekundet, dass es derzeit keinerlei Anzeichen für einen Militärputsch gebe. Seine Äußerungen dürften vornehmlich als Aufforderung zu sehen sein, den Konflikt zwischen Parlament und Präsident nicht eskalieren zu lassen.

10. Inwieweit treffen Vorwürfe gegen das indonesische Militär wegen gravierender Menschenrechtsverletzungen zu und welche insbesondere strafrechtlichen Konsequenzen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung hieraus gezogen, insbesondere gegenüber den Verantwortlichen für die auf Osttimor begangenen Vertreibungen und Menschenrechtsverletzungen vor dem Abzug der indonesischen Streitkräfte?

Sowohl die Vereinten Nationen als auch die indonesische Menschenrechtskommission KOMNAS HAM haben Berichte zu solchen Menschenrechtsverletzungen, – die VN speziell zu Osttimor/Dili (Herbst 1999) –, erstellt. Beide Berichte schreiben den indonesischen Streitkräften direkte oder indirekte Verantwortung für die Menschenrechtsverletzungen zu. Im September 2000 wurden von Generalstaatsanwalt Darusman 23 Personen (darunter z. T. hochrangige Armee- und Polizei-Offiziere sowie Milizenführer) als Verdächtige benannt. Zu Verurteilungen ist es bislang nicht gekommen.

Auf Grundlage einer (vom Parlament teilweise angefochtenen) Vereinbarung zwischen GStA Darusman und der VN-Übergangsverwaltung in Osttimor

(UNTAET) fanden im Zusammenhang mit Verfahren in Osttimor Anhörungen von indonesischen Offizieren durch UNTAET in Jakarta statt. In Indonesien haben inzwischen auch einige Verfahren wegen MR-Verletzungen in anderen Landesteilen stattgefunden.

11. Wie sind die fundamentalistischen islamischen Kräfte in Indonesien bzw. in den ASEAN-Staaten zu bewerten und welche Schritte unternimmt die indonesische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung, um diese Kräfte einzubinden?

Im Zuge der politischen Öffnung sind in Indonesien – während der Regierung Suharto unterdrückte – fundamentalistische islamische Gruppen stärker in Erscheinung getreten. Diese Gruppen sind zahlenmäßig klein, allerdings in der öffentlichen Wahrnehmung durchaus präsent. Die Regierung Wahid strebt bislang danach, eine offene Konfrontation mit diesen Kräften zu vermeiden.

12. Wie hoch schätzt die Bundesregierung die Gefahr einer weiteren Radikalisierung der Auseinandersetzungen zwischen Moslems und Christen in Indonesien sowie die Auswirkungen dieser Auseinandersetzungen auf die Beziehungen zwischen den Religionen in anderen ASEAN-Staaten ein?

Die Bombenanschläge gegen Kirchen Weihnachten 2000 wurden umgehend von allen wichtigen christlichen und islamischen Organisationen übereinstimmend als politisch und nicht religiös motivierte Verbrechen qualifiziert und verurteilt. Derzeit ist keine grundlegende Verschlechterung des Verhältnisses zwischen Christen und Moslems in Indonesien festzustellen.

Es ist auch weiterhin davon auszugehen, dass Indonesien – und besonders Präsident Wahid – im Land selbst, aber auch innerhalb der Region und im ASEAN-Kreis unverändert für Toleranz und ein friedliches Miteinander zwischen den Religionen eintreten wird.

Die Bundesregierung hat seinerzeit die Anschläge öffentlich verurteilt; sie wird – gemeinsam mit unseren Partnern in der EU – die Entwicklung weiter aufmerksam beobachten.

13. Wie beurteilt die Bundesregierung die religiös motivierten Auseinandersetzungen auf den Molukken, wo muslimische Laskar-Jihad-Gruppen nach ihrer Landung einen „Heiligen Krieg“ gegen die dort lebenden Christen ausgerufen haben, und auf welche Weise gedenkt die Bundesregierung der indonesischen Regierung bei der Bewältigung dieses Problems zu helfen?

Dem Konflikt auf den Molukken liegt ein komplexes und vielschichtiges Ursachegeflecht zugrunde. Es basiert vor allem auf sozial-ökonomischen Motiven, die sich allerdings an religiösen Bruchlinien manifestieren. Die Situation auf den Nordmolukken hat sich in jüngster Zeit verbessert; die Lage in Ambon ist zz. ruhig, aber weiterhin gespannt.

Die Bundesregierung hat Indonesien bilateral und multilateral (EU) auf seine Verantwortung für eine friedliche und dauerhafte Konfliktbeilegung hingewiesen. Die Bundesregierung hat durch das Auswärtige Amt über die Nichtregierungsorganisation World Vision im Jahr 2000 für 155 000 DM humanitäre Hilfe geleistet. Im Rahmen der EU wird derzeit die Möglichkeit weiterer humanitärer Hilfeleistungen geprüft.

14. Wie bewertet die Bundesregierung Vorwürfe einer zu nachlässigen strafrechtlichen Verfolgung von Korruptions- und Veruntreuungsvorwürfen gegen Ex-Präsident Suharto und andere Mitglieder der Familie Suharto durch die indonesischen Behörden?

Das Korruptionsverfahren gegen den ehemaligen Präsidenten Suharto wurde wegen Verhandlungsunfähigkeit des Angeklagten eingestellt. Suharto-Sohn Tommy wurde zu 18 Monaten Haft verurteilt und ist seit mehreren Monaten flüchtig. Der Prozess gegen den Suharto-Vertrauten Bob Hasan ist zz. im Gange, Bob Hasan selbst in Haft.

15. Welche Tragweite hat das Problem der Korruption im Allgemeinen für Indonesien und wie bewertet die Bundesregierung die aktuell laufende Untersuchung wegen Korruptionsverdachts gegen Präsident Wahid?

Welche Position bezieht die Bundesregierung zur Befürchtung, die Dezentralisierung der Staatsgewalt und die damit verbundene Übertragung von Haushalts- und Steuerbefugnisse auf die Provinzen könne zu einer Ausdehnung der Korruption dorthin führen?

Korruption – in Indonesien unter dem Kürzel „KKN“ (Korruption, Kollusion, Nepotismus) notorisch – und ihre Bekämpfung ist dort post-Soeharto eines der innenpolitischen Hauptthemen. Die Anstrengungen der Regierung von Präsident Wahid, Korruption der Vergangenheit aufzuklären und künftige zu verhindern, finden unter schwierigen Umständen statt, betreffen aber einen Eckstein der von der Regierung angestrebten rechtsstaatlichen und marktwirtschaftlichen Erneuerung, die eine langfristige wirtschaftliche Erholung und politische Festigung Indonesiens erlauben soll.

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind Untersuchungen zu Korruptionsvorwürfen gegen Präsident Wahid, die unlängst auch Gegenstand parlamentarischer Entscheidungen in Jakarta über ein Memorandum an Präsident Wahid waren, noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung nimmt zu einem laufenden Verfahren keine Stellung.

Die geplante Dezentralisierung der Verwaltung in Indonesien (vgl. oben Antwort zu Frage 6), dient der gerechteren – nicht zuletzt wirtschaftlichen – Teilhabe der Regionen an der Nutzung ihrer eigenen Ressourcen und soll durch verbesserten Ausgleich zwischen der Zentralregierung und den Provinzen den Zusammenhalt des weiträumigen und (auch ethnisch) vielfältigen Inselstaats stärken helfen. Die Bundesregierung anerkennt und unterstützt diese Zielsetzung; sie sieht keinen notwendigen Zusammenhang zwischen diesen Verwaltungsreformen und Fragen von Korruption.

16. Inwieweit folgt die indonesische Regierung nach Kenntnis der Bundesregierung den Vorgaben aus dem mit dem Internationalen Währungsfonds (IWF) vereinbarten wirtschaftlichen Reformprogramm und wie wird dieser Umsetzungsstand von der Bundesregierung bewertet?

Welchen Beratungsbedarf hat Indonesien nach Einschätzung der Bundesregierung im Bereich der Reformierung des Banken- und Finanzsektors?

Plant die Bundesregierung eine diesbezügliche Unterstützung und falls nein, ist eine Befriedigung dieses Beratungsbedarfs seitens multi- oder bilateraler Geberseite ihrer Kenntnis nach sichergestellt?

Der IWF unterstützt Indonesien seit Anfang Februar 2000 mit einer dreijährigen Kreditvereinbarung über 5 Mrd. US-\$. Die dritte Überprüfung der Verein-

barung, an die die Freigabe einer weiteren Tranche des Kredits geknüpft ist, war ursprünglich für Mitte Dezember 2000 vorgesehen. Diese verzögert sich weiter, da die indonesische Regierung einige wichtige Reformzusagen bisher nicht umgesetzt hat.

Zwar wurden erste Schritte zur Umsetzung der IWF-Programmvorgaben eingeleitet (u. a. gesetzgeberische Maßnahmen zur Verbesserung der Staatseinnahmen, Rekapitalisierungen im Bankensektor, Umstrukturierungen im Unternehmenssektor). Fortschritte in anderen Reformbereichen stehen jedoch weiterhin aus. Dazu gehören:

- Privatisierung von Staatsunternehmen
- Schuldenumstrukturierung im Unternehmenssektor,
- weitere Umsetzung der finanzpolitischen und fiskalischen Dezentralisierung,
- Restrukturierung des Bankensektors, insbesondere die Umsetzung der zugesagten Privatisierungen,
- Rücknahme der Einschränkungen der Unabhängigkeit der indonesischen Zentralbank.

Im Rahmen des EZ-Schwerpunktes „Wirtschaftsreform und Förderung der Marktwirtschaft“ ist die Bundesregierung mit den Projekten „Stärkung kleiner Finanzinstitutionen“, „Verknüpfung von Banken und Selbsthilfegruppen“ sowie „Förderung der Provinzentwicklungsbank West Sumatra“ im Reformbereich des Finanz- und Bankensektors schwerpunktmäßig engagiert. Zu der vom Präsidenten Indonesiens berufenen Gruppe hochrangiger internationaler Berater für Wirtschaftsfragen gehört (neben u. a. dem früheren Chef der US-Notenbank, Paul Volcker, dem vormaligen Ministerpräsidenten Singapurs, Lee Kwan Yew, und dem früheren Botschafter Japans in den USA, Nobuo Matsunaga) auch das Mitglied des Aufsichtsrates der Deutschen Bank und Schatzmeister der CDU, Ulrich Cartellieri.

Die Bundesregierung erwartet, dass die dringend nötigen Reformen trotz aktueller innenpolitischer Kontroversen in Indonesien im Interesse des Landes fortgesetzt werden können.

